

**Mietvertrag Nr.**

**Mietgegenstand:**

Statue „Lurchi“

---

Stadt Kornwestheim  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Abteilung Gebäudewirtschaft  
Jakob-Sigle-Platz 1  
70806 Kornwestheim

Ansprechpartner:

**GEBÄUDEWIRTSCHAFT**

Team Zentrale Dienste  
Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zimmer 228  
Telefon: +49 7154 202- 8523  
Telefax: +49 7154 202- 8910  
E-Mail: reservierungsanfragen@kornwestheim.de  
www.kornwestheim.de  
Zeichen: FB 7/Überlassung „Lurchi on Tour“

**Mietvertrag**

für die Nutzung der Statue „Lurchi“

zwischen der

**Stadt Kornwestheim**

Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim

– vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Nico Lauxmann –

– dieser wiederum vertreten durch die Leitung der Zentralen Dienste Frau Katharina Philipp –  
nachstehend – Vermieter – genannt

und

(Name Organisation/Verein/Firma)\*

---

(Name, Vorname, ggf. gesetzlicher Vertreter)\*

---

(Anschrift/Hausnummer)\*

---

(PLZ/Ort)\*

---

nachstehend – Mieter – genannt.

**§ 1 Mietgegenstand**

Der Vermieter vermietet an den Mieter eine mobile Statue nebst zugehöriger Sitzbank, die zur dekorativen oder ausstellenden Nutzung dient.

---

\* Pflichtfeld. Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Andernfalls ist eine Vermietung nicht möglich!

Anmerkung: Sollte im Text nur die männliche Form gewählt worden sein, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

## § 2 Mietzeit

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am Datum Beginn und endet am Datum Ende (Festmietzeit).
- (2) Eine Verlängerung der Festmietzeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.

## § 3 Mietzins

- (3) Die Überlassung des Mietgegenstandes erfolgt mietfrei.

## § 4 Selbstabholung

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich selbst abzuholen. Der Abholort ist das Haus der Sozialen Dienste, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim.
- (2) Der Zustand des Mietgegenstandes zum Zeitpunkt der Abholung wird im zugehörigen Übergabeprotokoll (Anlage 1) schriftlich festgehalten.

## § 5 Aufstellung des Mietgegenstandes

- (1) Der Mietgegenstand muss so aufgestellt werden, dass der Mieter oder eine von ihm benannte verantwortliche Person diesen jederzeit im Blick hat.
- (2) Der Mietgegenstand darf ausschließlich an dem vom Vermieter empfohlenen Aufstellungsort positioniert werden. Eine Veränderung des Aufstellungsortes ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.
- (3) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der Aufstellungsort des Mietgegenstandes sicher und stabil ist und keine Gefahr für Personen oder Sachwerte besteht.

## § 6 Versicherung und Haftung

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand während der Mietzeit auf eigene Kosten zu versichern. Die Versicherung muss mindestens die Risiken von Personenschäden, Beschädigung, Verlust und Diebstahl abdecken.
- (2) Der Mieter haftet für alle Schäden, die während des Mietzeitraums am Mietgegenstand entstehen, einschließlich solcher, die durch unsachgemäße Handhabung, Aufstellung oder Pflege entstehen.
- (3) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Mietgegenstand oder dessen Aufstellung entstehen. Dies betrifft insbesondere Unfälle, die durch Stolpern oder das Umfallen des Mietgegenstandes entstehen. Der Mieter trägt in solchen Fällen die volle Verantwortung.

## § 7 Weitere Bestimmungen

- (1) Die folgend aufgeführten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrages:
  1. Übergabeprotokoll „Lurchi on Tour“ (1 Seite)
  2. Allgemeine Vertragsbedingungen „Lurchi on Tour“ (3 Seiten)
- (2) Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen „Lurchi on Tour“ (Anlage 2) des Vermieters in ihrer jeweils aktuell geltenden Fassung.

Kornwestheim, den Datum

Ort, den Datum

i. A.

---

Katharina Philipp  
Vermieter

---

Mieter